

Teilnahmebedingungen

Mit der Online-Registrierung (Teilnahme am Wettbewerb) auf dieser Webseite stimmen Sie nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:

Gewinnspielveranstalter: Genossenschaft Migros Ostschweiz

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die mit dem Gewinnspiel befassten Mitarbeitenden der Migros Gruppe sowie Gewinnspielvereine, automatisierte Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

Ablauf des Gewinnspiels: Durch die Online-Registrierung bis am 31.5.2026 nehmen Sie am Gewinnspiel teil. Unter allen Teilnehmenden werden am 02.06.2026 durch Zufallsverlosung die Gewinner ermittelt. Die Gewinner werden per Post benachrichtigt.

Gratisteilnahme: Mit der Teilnahme am Gewinnspiel ist kein Kaufzwang verbunden. Gratisteilnahme unter migros-gastronomie.ch/festivaltickets

Gewinn:

- 5 x 2 3-Tagespässe fürs Lumnezia (Wert von einem 3-Tagespass: 207.60 CHF)
- 2 x 2 Tagestickets für den Donnerstag, 30.7.2026 fürs Stars in Town (Wert von einem Tagesticket: 117.90 CHF)
- 2 x 2 Samstagstickets fürs Summerdays (Wert von einem Tagesticket: 125.90 CHF)

Gewinne, die den Gewinnern nicht bis spätestens 15.7.2026 zugestellt werden können, verfallen ersatzlos. Die Gewinne werden nicht bar ausbezahlt.

Weitere Bestimmungen:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über das Gewinnspiel wird – ausser mit den Gewinnern – keine Korrespondenz geführt.

Die entgeltliche Weitergabe von Gewinnen ist untersagt. Der Gewinnspielveranstalter behält sich vor, entsprechende Tickets, Gewinn-Codes, Coupon-Heftli, etc. sperren zu lassen.

Pro Person ist nur eine Gewinnspielteilnahme und nur mit korrekten persönlichen Angaben möglich. Der Gewinnspielveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen vom Gewinnspiel auszuschliessen.

Der Gewinnspielveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Gewinnspiel auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet/ festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Gewinnspielmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe das Gewinnspiel auszusetzen, abzurechnen oder vorzeitig zu beenden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Gewinne mit einem Wert von über CHF 1'100 allenfalls der Verrechnungssteuer unterliegen und der Gewinnspielveranstalter im Falle der Steuerpflicht entweder den Gewinn und Gewinner der Eidg. Steuerverwaltung meldet oder die Verrechnungssteuer von 35% zurückbehält und der Eidg. Steuerverwaltung entrichtet. Der Gewinnspielveranstalter ist berechtigt, mit der Zustellung der Gewinne zu warten, bis die vom Gewinner zu übermittelnde aktuelle Wohnsitzbestätigung und allfällige weitere steuerrechtlich notwendigen Unterlagen bei ihm eingetroffen sind.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss unserer Datenschutzerklärung, abrufbar unter privacy.migros.ch.

Der Gewinnspielveranstalter und die mit ihm verbundenen Unternehmen der Migros-Gruppe übermitteln Ihnen Informationen und Angebote von sich und anderen Unternehmen der Migros-Gruppe sowie von Partnerunternehmen z.B. in Form von E-Mails und Werbebroschüren. Mit der Online-Registrierung (Teilnahme am Wettbewerb) stimmen Sie zu, dass entsprechende Nachrichten auch elektronisch übermittelt werden können.

Diese Nachrichten und ihr Versand können jeweils auch personalisiert werden, um Ihnen nur Informationen zu übermitteln, die für sie voraussichtlich interessant sind. Um Ihnen ein möglichst persönliches Nutzungserlebnis zu bieten, kann der Gewinnspielveranstalter Verhaltens- und Transaktionsdaten zusammen mit bereits vorhandenen Personendaten auswerten. Nähere Informationen zu dieser Profilierung sowie zu Ihren Rechten finden sich in der Datenschutzerklärung der Migros-Gruppe.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel ist Zürich. Das Gewinnspiel und sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen dem Gewinnspielveranstalter und allfälligen Gewinnern unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, unter vollständigem Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und sowie der Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980).